

6. Sitzung des Finanzausschusses am 27.06.2017

Ausführungen von Herrn Schmitz zu Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kämmerei hat in den vergangenen Wochen eine Erhebung durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Haushaltsabwicklung 2017 im Rahmen der Planungen bewegt. Die in der Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 2 enthaltenen Angaben basieren auf den Informationen der Fachämter.

Ich gehe nun auf das Zahlenwerk dieser Tischvorlage näher ein:

Nr. 1)

Aus der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der geänderten Entschädigungsverordnung ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 58.000 €. Es handelt sich hierbei um die Aufwandsentschädigungen für die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsgeschäftsführungen.

Nr. 2)

Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Anspruch auf eine Schülerjahreskarte fällt niedriger aus als bei der Haushaltsplanung angenommen. Hieraus ergeben sich voraussichtliche Verbesserungen von 72.600 € für das BK Erkelenz und 61.800 € für das BK Wirtschaft in Geilenkirchen.

Nr. 3)

Seit dem 01.01.2017 sind die Giro- und Tagesgeldkonten des Kreises auch von den sog. Strafzinsen betroffen. Wie unter Buchstabe a) ausgewiesen werden diesbezüglich Mehrbelastungen in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2017 erwartet. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung umgesetzt, um diese Aufwendungen möglichst gering zu halten.

Bekanntlich wird der Kreis Heinsberg noch in diesem Jahr Gesellschafter in der Niederrhein Tourismus GmbH, sofern der Kreistag diese Woche so beschließt und die Aufsichtsbehörde zustimmt. Hieraus ergeben sich wie unter Buchstabe b) ausgewiesen nicht eingeplante Aufwendungen von 25.000 €.

Die Buchstaben c) und d) zeigen die derzeit bekannten Veränderungen bei den Gewinnausschüttungen. Sie resultieren aus den Jahresabschlüssen der Kreiswerke Heinsberg GmbH (Verschlechterung um 185.375 €) und der Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg (Verbesserung um 79.757 €).

Der Anteil des Kreises an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben - Buchstabe e) - wird nach einer Hochrechnung des Landkreistages voraussichtlich um 180.000 € niedriger ausfallen.

Wie vom Kreistag am 11.05.2017 entschieden, wird die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland von insgesamt 6.008.118 € zu 50 % an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet (Buchstabe f). Die Umsetzung erfolgt im Wege des anteiligen Verzichts auf Kreisumlage 2017. Rund 3 Mio. € verbleiben somit als Verbesserung im Kreishaushalt 2017.

Nr. 4)

Bei den sozialen Leistungen im Teilplan 05 zeichnen sich in der Haushaltsabwicklung 2017 bereits einige Veränderungen ab:

Erstmals gibt es einen positiven Trend bei den laufenden Leistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII - hier Buchstabe a). Bei den Transferaufwendungen wird eine Verbesserung von 439.978 € erwartet. Strukturelle Ursachen sind hierfür momentan noch nicht erkennbar. Möglicherweise ist ein Teil der Hilfeempfänger in die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII übergegangen. Dieser Bereich wird zu 100% vom Bund finanziert.

Bei der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kap. SGB XII - Buchstabe b) - wird davon ausgegangen, dass die geplanten Aufwendungen von 5.490.523 € vollständig benötigt werden. Das Fachamt verzeichnet zwar Verschiebungen innerhalb der Eingliederungsleistungen, jedoch werden diese vom Planansatz gedeckt. Auf der Ertragsseite wird mit einer Verbesserung von 204.383 € gerechnet, die aus höheren Erstattungen bei den Kosten der Unterkunft resultiert.

Bei der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII - Buchstabe c) - zeichnet sich eine spürbare Verbesserung bei den Aufwendungen ab. Das Leistungsrecht der Hilfe zur Pflege ist zum 01.01.2017 durch die Pflegestärkungsgesetze II und III stark reformiert worden. Einerseits hat es Leistungsverbesserungen gegeben, die von den Pflegekassen finanziert werden, andererseits ist ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Bei den Planungen für den Haushalt 2017 war es nicht möglich, die Auswirkungen auf den Kreishaushalt exakt abzuleiten. Weiterhin ist die Zuständigkeit für einen Teil der Pflegeleistungen beziehenden Leistungsempfänger auf den Landschaftsverband Rheinland übergegangen. Die Aufwendungen für den ambulanten und stationären Bereich sind im 1. Halbjahr 2017 gesunken. Es wird mit einer Verbesserung von 1.202.464 € gerechnet.

Die kommunalen Aufwendungen im SGB II stellen im Jahr 2017 den größten Unsicherheitsfaktor für die Haushaltsentwicklung dar. Das liegt u.a. an den zu erwartenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge. Hierzu kennen wir derzeit nur die Aufwendungen für die Monate Januar und Februar 2017, da die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit momentan nur bis einschließlich Februar 2017 existieren. Die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft werden zu 100% erstattet. Jedoch erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem Bund für 2017 voraussichtlich erst Mitte 2018, so dass noch unsicher ist, ob sie noch 2017 ergebniswirksam wird. Die Kosten der Unterkunft für die „Bestandsbedarfsgemeinschaften“ ohne Flüchtlinge stagnieren bislang erfreulicherweise.

Per Saldo ergibt sich im SGB II momentan auf der Ertragsseite ein Rückgang um 383.356 € und auf der Aufwandsseite eine prognostizierte Mehrbelastung von 410.375 €.

Unter Berücksichtigung der sonstigen sozialen Leistungen (Buchstabe e) errechnet sich im Sozialbereich eine prognostizierte Verbesserung von insgesamt 1.310.577 €.

Nr. 5)

Bei der Überprüfung der Haushaltsansätze für den Bereich des Haupt- und Personalamtes zeichnet sich nach dem aktuellen Rechnungs- und Hochrechnungsstand überwiegend ein positives Bild ab. Das Fachamt geht davon aus, dass die veranschlagten Ansätze 2017 größtenteils ausreichen werden. Lediglich bei den Umlagen für die Beamtenpensionen zeichnet sich eine Überschreitung in Höhe von rund 300.000 € ab. Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor liegt wie in der Vergangenheit bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Hierfür sind 2,2 Mio. € veranschlagt.

Nr. 6 und Nr. 7)

Erfreulich ist die Entwicklung der Gebühreneinnahmen beim Vermessungs- und Katasteramt sowie beim Amt für Bauen und Wohnen. Die Verbesserung von 80.000 € ist vor allem durch eine Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungs-Gebührenordnung zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Immissionsschutzgebühren liegen nach der Hochrechnung des Fachamtes bis Ende des Jahres deutlich über dem Ansatz. Durch die Häufung von erteilten bzw. noch zu erteilenden Genehmigungen von großen Bauprojekten wird mit einer Verbesserung um 630.000 € gerechnet.

Im allgemeinen Kreishaushalt 2017 ergibt sich nach der aktuellen Hochrechnung eine Verbesserung von insgesamt 4.432.726 €. Nach der erfreulichen Prognose zum Jahresabschluss 2016 ist das somit die zweite gute Nachricht zum Kreishaushalt.

Im Vergleich zum geplanten Defizit von rund 2,7 Mio. € würde das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss von zirka 1,7 Mio. € abschließen. Dieser Überschuss wäre der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Unter Einbeziehung der Prognose für 2016 würde der Bestand der Ausgleichsrücklage Ende 2017 folglich bei rund 14,6 Mio. € liegen.

Ich appelliere aber, die erfreulichen Zwischenergebnisse und Prognosen nicht über zu bewerten. Die Haushaltslage des Kreises bleibt trotzdem angespannt. Zum einen ist der Bestand der Ausgleichsrücklage in den letzten Jahren beträchtlich gesunken, so dass die skizzierten Verbesserungen den Eigenkapitalverzehr nur etwas verkleinern würden. Zum anderen wirft die Haushaltsplanung 2018 ihren Schatten voraus: Nach der mittelfristigen Planung für 2018 ergibt sich - ohne Einsatz der Ausgleichsrücklage - ein Anstieg der Kreisumlage von 127 Mio. € auf 135,5 Mio. €, das wären +8,5 Mio. €! Die nächste schwierige Aufgabe, den Haushaltsausgleich 2018 zu erreichen, steht damit schon bald bevor.

Jugendamt

Bei den Haushaltsansätzen des Jugendamtes, Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, errechnet sich nach derzeitigem Stand eine voraussichtliche Verschlechterung von insgesamt 540.000 €. Die Ursachen liegen vor allem in einem so nicht erwarteten Anstieg der Fallzahlen bei der Heimunterbringung von Minderjährigen. Per Saldo sind das - siehe Buchstabe 1a) - Mehrbelastungen von 250.000 €.

Weiterhin führen die Änderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz, die ab dem 01.07.2017 in Kraft treten, zu finanziellen Mehrbelastungen. Das Fachamt geht hier von einem erhöhten Zuschussbedarf von 290.000 € aus (siehe Buchstabe 1b). Diese Schätzung unterliegt einigen Unsicherheiten, da beispielsweise die Entwicklung der Fallzahlen nach dem neuen UVG schwer einschätzen ist und noch Unklarheit besteht, inwieweit die Kommunen durch einen höheren Finanzierungsanteil des Landes NRW entlastet werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.